Vorrede.

Vorliegendes Urkundenbuch bildet den zweiten Band der Geschichte der Stadt Ratingen. Je gründlicher in unseren Tagen das deutsche Volksleben nach seiner religiösen, sozialen und rechtlichen Seite durchforscht wird, desto höher sind auch die Ansprüche, welche die historische Kritik an eine befriedigende Lokalgeschichte stellt und daher glaubte ich an die Darstellung der Geschichte von Ratingen, dieses altdeutschen, bisher in den gedruckten historischen Werken zu wenig berücksichtigten Ortes, nicht eher gehen zu dürfen, als bis das urkundliche Material, auf welchem dieselbe beruht, möglichst vollständig gesammelt und kritisch genau gesichtet wäre. Zwar erkannte ich von vornherein die Schwierigkeiten des Unternehmens, aber so groß und gehäuft, wie sie mir bei der Ausführung entgegentraten, ahnte ich sie nicht. War doch ein chaotisch durcheinander liegendes, außer den Urkunden viele Tausende Papiere und Actenstücke enthaltendes Archiv zu durchforschen, das gleichwohl wegen des vielen werthlosen und fragmentarischen Materials kaum die Hälfte der zur Geschichte der Stadt und der Umgegend dienenden Quellen darbot; war doch selbst der äußere Zustand der vorhandenen Urkunden und Actenstücke der Art, daß manche vor Morschheit fast in meinen Händen auseinander gingen, geschweige daß sie bezüglich der Lesung die größten Schwierigkeiten darboten. Doch die Liebe zur Heimath und das Bewußtsein, daß nur unter Zugrundelegung urkundlicher und actenmäßiger Zeugnisse eine dem Standpunkte der heutigen Wissenschaft entsprechende Geschichte des alten Ortes aufgebaut werden könne, hat alle Schwierigkeiten überhoben und die nöthige Kraft und Ausdauer gegeben. Durch Benutzung der öffentlichen Archive, namentlich des Staatsarchivs zu Düsseldorf, wie durch Erlangung zahlreicher in Privatarchiven beruhender Urkunden, deren getreue Abschriften mir von Freunden und Förderern meines Werkes vermittelt worden, glaube ich den Urkundenschatz der Stadt Ratingen und des ehemaligen Amtes Angermund bis zu einem hohen Grade von Vollständigkeit gesammelt zu haben; was noch fehlt, steht nicht als etwas Vereinzeltes und ganz Unbekanntes da, sondern findet in vorliegendem Urkundenbuche sporadische Erwähnung und Documentirung, und kann daher bei Wiederauffindung dem Ganzen leicht angeschlossen werden.

Bezüglich des Abdrucks der Urkunden war ich beflissen, letztere möglichst nach allen Eigenthümlichkeiten, wie sie sind, zu geben; ich halte dies im Interesse der Geschichte sowohl wie der Sprachforschung für nöthig. Nur mit Rücksicht auf leichteres Verständniß der Urkunden habe ich mir erlaubt da, wo der Sinn eines Satzes es erheischte, ein Komma oder einen Schlußpunkt beizufügen.

Ueber einen Punkt in der Anlage des Werkes glaube ich dem Leser besondere Rechenschaft zu schulden, — es ist die Hereinziehung des Amtes Angermund in die Geschichte von Ratingen. Diese Erweiterung des Werkes war Anfangs in der That nicht beabsichtigt, stellte sich aber bei der Ausarbeitung der einzelnen Theile als so dringend nöthig heraus, daß ich davon nicht Umgang nehmen konnte. Ratingen tritt seit dem ersten Auftreten des Orts in der Geschichte als die älteste Culturstätte des Nieder-Bergischen oder der nördlichen bergischen Rheinebene auf und behauptete selbst nach Errichtung des Amtes Angermund im sozial-politischen Leben des Landes noch immer eine hervorragende Stellung. Nennt sich doch der Amtmann Bernhard von dem Vorste in einer Urkunde des Jahres 1434 geradezu Amtmann zu Landsberg und Ratingen (Strange, Beiträge XI, S. 65)! Lag doch das ehemalige Freigericht, spätere Landgericht in der Brüggen, die gemeinsame Gerichtsstätte für die alten Hundschaften Lintorf, Eggerscheid, Bracht, Schwarzbach und Eckamp, nur wenige hundert Schritte östlich von den Ringmauern der Stadt entfernt und gehörte der Ort, ehe er zur Stadt erhoben wurde (1276), selbst dahin! Nun aber tritt das geschichtliche Bild der Stadt nicht vollständig hervor, wenn nicht der Hintergrund oder die Staffage desselben, nämlich das Amt Angermund, zu sehen ist. Auch bildet die Umgegend von Ratingen, besonders in der Richtung auf Angermund hin, in der Bildungsgeschichte der Grafschaft Berg einen wichtigen District, insofern dort eine Menge landesherrlicher Höfe und die bisher in der Geschichte fast ganz unbeachtete, so genannte Hundschaft von der Heiden gelegen war, welche dem Grafen Adolf V. von Berg eigenthümlich und ohne Zweifel als väterliche Erbschaft zustand. Diese und andere Rücksichten machten die Hereinziehung des Amtes Angermund in die Geschichte der Stadt zur unabweisbaren Nothwendigkeit.

So ans Ziel meines mühevollen Unternehmens, dem eine langjährige Thätigkeit gewidmet war, angelangt, fühle ich mich verpflichtet Allen, welche mich mit Urkunden und beglaubigten Nachrichten unterstützt haben, namentlich dem Herrn Archivrath Dr. Harleß und dem Reichsgrafen August von Spee auf Schloß Heltorf, öffentlich meinen Dank auszusprechen. Auch kann ich nicht umhin, den Wunsch zu äußern, daß meine Landsleute, für welche ich hauptsächlich gearbeitet habe, mein Werk freundlich aufnehmen und durch zahlreichen Ankauf die Kosten desselben decken helfen.

Dr. J. H. Kessel.